

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 27.04.2020

Drucksache Nr. **2020/053**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter Urs Geuppert
Stand 11.02.2020
Aktenzeichen 816.0
Mitwirkung

Nahwärmeversorgung: Netzerweiterungen Schmiedstraße/Klosterbergstraße - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Erweiterungen des Nahwärmenetzes im Bereich Schmiedstraße und Klosterbergstraße zum Anschluss weiterer Kunden.

Sachdarstellung

Nach längeren Verhandlungen seit Herbst 2017 konnte der Eigenbetrieb Stadtwerke die Liegenschaft Schmiedstraße 23 als weiteren Nahwärmekunden gewinnen. Auslöser war die starke Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden Heizölkessels. Durch eine bis dahin fehlende Vertragsunterzeichnung konnte die Maßnahme nicht im Wirtschaftsplan 2019 umgesetzt werden, soll aber nun im Jahr 2020 erfolgen.

Zusätzlich kam es Mitte Dezember 2019 zu einer Anschlussanfrage für die Liegenschaft Klosterbergstraße 26-28 und Rossgasse 4 aufgrund eines aufgetretenen Schadens an der dortigen Kesselanlage. Nach einer kurzfristig einberufenen Eigentümerversammlung Anfang Februar 2020 konnte auch diese Eigentümergemeinschaft von einem Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadtwerke überzeugt werden.

Zur Anbindung der beiden genannten Liegenschaften sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Im Bereich der Schmiedstraße zwischen Eselberg und Schneckengässle sowie im Schneckengässle selbst ist der Bau von ca. 80 m Nahwärmetrasse notwendig. Die Leitungsführung erfolgt im Wesentlichen im Bereich der nördlich der Fahrbahn gelegenen Parkierungsflächen. Das in den Jahren 2014 und 2016 im Bereich der Bindstraße verlegte Bestandsnetz erstreckt sich bereits bis zum Eselberg. Durch den im Jahr 2019 erfolgten Lückenschluss in der Karlstraße konnte der Abschnitt bis zum Eselberg Ende November 2019 in Betrieb gehen.
- Im Bereich der Klosterbergstraße soll das bislang im Kreuzungsbereich Klosterbergstraße/Aumühleweg endende Nahwärmenetz um ca. 140 m (davon ca. 20 m im Gebäude) bis auf Höhe der Liegenschaft Klosterbergstraße 28 verlängert werden.

Die Netzerweiterungen sind schon bei Anschluss der beiden genannten Liegenschaften wirtschaftlich umsetzbar; dennoch wird vor der Ausschreibung der Maßnahme in beiden

Bereichen eine nochmalige Interessensabfrage durchgeführt, um gegebenenfalls weitere Anlieger anschließen zu können. Unterzeichnete Wärmelieferverträge liegen für einen Wärmebedarf von ca. 420 MWh/a vor; damit liegt die Wärmebelegungsichte der beiden Netzerweiterungen bei rund 1,9 MWh/m·a und damit rund 27 % über der Wirtschaftlichkeitsschwelle. Weitere Nahwärmekunden verbessern diesen Wert nochmals.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme ergab die folgenden Werte:

Stamm- und Zweigleitungen Schmiedstraße	52.500 €
Hausanschlussleitungen und Übergabestationen Schmiedstraße	18.000 €
Stamm- und Zweigleitungen Klosterbergstraße	71.500 €
Hausanschlussleitungen und Übergabestationen Klosterbergstraße	33.000 €
Planungskosten und Sonstiges	35.000 €
Gesamtinvestition (netto)	210.000 €

Die geschätzten Investitionskosten der Maßnahme liegen bei rund 210.000 €. Der im Wirtschaftsplan 2020 für allgemeine Netzerweiterungen (Stamm- und Zweigleitungen sowie Hausanschlüsse) vorgesehene Planansatz wird durch die unerwartete Netzerweiterung in der Klosterbergstraße zwar überschritten, durch die zeitliche Verschiebung von anderen Bauvorhaben, z.B. im Bereich ERBA/Auwiesen stehen jedoch ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung. Zudem werden die Baukostenzuschüsse der Kunden höher als veranschlagt ausfallen.

Von den zukünftigen Nahwärmekunden sind Baukostenzuschüsse in Höhe von rund 97.000 € vertraglich zugesichert. Über das Förderprogramm „Erneuerbare Energien Premium (271)“ der KfW sowie das „Anreizprogramm Energieeffizienz“ des Bundes sind Fördermittel als Tilgungszuschuss in Höhe von rund 20.000 € zu erwarten. Die restlichen benötigten Finanzierungsmittel in Höhe von rund 93.000 € werden über eine im Wirtschaftsplan ausgewiesene Darlehensaufnahme abgedeckt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist bis zum Beginn der Heizperiode 2020/21 vorgesehen. Die Arbeiten sollen wieder als kombiniertes Gewerk (Tiefbau und Rohrleitungsbau) ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

☐ Stadt	☐ EigB Städt. Abwasserwerk	☒ EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	---

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	124.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	I-NAHW-004, I-NAHW-005
Benötigte Mittel insgesamt:	210.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	86.000 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	705.000 €

Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Siehe Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke € €
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	19.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	I-NAHW-003, I-NAHW-004
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	117.000 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	86.000 €
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
☒ Ja ☐ Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	
Mehreinnahmen durch höhere Baukostenzuschüsse und Deckungsmittel aus verschobenen Hausanschlüssen und Netzerweiterungen.	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine

